

MEDIENMITTEILUNG von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Luzern, 28. Mai 2020

Abrechnung für Kurzarbeitsentschädigung - jetzt Online möglich

Bisher konnten Arbeitgebende im Kanton Luzern die Abrechnung für Kurzarbeitsentschädigung per E-Mail oder per Post einreichen – nach Vorliegen der Bewilligung. Diese Möglichkeit besteht nach wie vor. Neu stellt WAS wira Luzern in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) kostenlos ein Online-Formular zur Geltendmachung der Kurzarbeitsentschädigung für Betriebe zur Verfügung.

Das Online-Formular bietet folgende Vorteile:

- Das Online-Tool liefert zu den einzelnen Eingabefeldern eine Hilfestellung und beantwortet damit die am häufigsten gestellten Fragen direkt bei der Eingabe. Dies erhöht die Benutzerfreundlichkeit.
- Die Antragsstellenden werden auf verständliche Art und Weise durch den gesamten Prozess der Geltendmachung geführt.
- Die Kontrolle und Bearbeitung durch die Arbeitslosenkasse wird erleichtert, was eine schnellere Auszahlung der jeweiligen Kurzarbeitsentschädigung zur Folge hat.

Auch wenn Arbeitgebende bereits eine Abrechnung per E-Mail oder Post eingereicht haben, so können sie jederzeit für die Abrechnung der folgenden Monate auf die Online-Version wechseln. Die Betroffenen, welche Kurzarbeit angemeldet haben, wurden bereits schriftlich über die neue Online-Anwendung informiert.

Nachdem die Angaben im Online-Formular ausgefüllt wurden und die Registrierung abgeschlossen ist, kann die Arbeitslosenkasse bei allfälligen noch offenen Fragen direkt per Link auf das Online-Formular Kontakt mit den Antragstellenden aufnehmen. Ergänzungen können so beidseitig sehr einfach vorgenommen werden.

Mehr Informationen sowie den Erklärfilm finden Sie auf unserer Homepage www.was-luzern.ch.

Freundliche Grüsse

Franz Baumeler

Fachspezialist Kommunikation